

bucheintragung im „Glossarium“ aus dem Jahre 1948: „Das Ringen um die eigentlich katholische Verschärfung (gegen die Neutralisierer, die ästhetischen Schlaraffen, gegen Fruchtabtreiber, Leichenverbrenner und Pazifisten) ist das geheime Schlüsselwort meiner gesamten geistigen und politischen Existenz“ (15)? Ist es das? Was heißt „katholisch“ für S.? Erstens: S. ist nicht zu fassen. Keine Strömung, kein Parteiprogramm und keine Idee lassen sich angeben, der er sich verschrieb; auch nicht dem Nationalsozialismus. So bleibt: nur er selbst; bei allen Wandlungen, opportunt scheinenden Seitenwechseln, bei geplantem Schweigen und Verschweigen, ist er derselbe. Gut, er berief sich auf Hegel, kaum jemand würde jedoch S. als Hegelianer bezeichnen, dafür sind Kierkegaardsche Elemente zu stark; dem wiederum entnahm er nur bestimmte Ideen und Methoden (484, 505), nie alles. Ein Neukantianer (44) – bei seinem konkreten Ordnungsgedanken und der Befürwortung des starken Staates? Ein Positivist – angesichts seines Denkens über Repräsentation? D. zeigt zweitens bis in die Verästelungen hinein und immer dokumentiert, daß S. jedenfalls kein Anhänger und Verteidiger der römisch-katholischen Staatslehre oder Soziallehre war, D. weist aber auch auf, daß dieser Katholizismus selbst ein so vielschichtiges, ausgefasertes Gebilde zwischen politisch Links und Rechts darstellte, daß eine Zuordnung immer nur zu einem kleinen Ausschnitt dieses katholischen Kaleidoskops gelingen könnte, was allerdings sogar im Fall S. mißlingen muß. So bleibt drittens als Ergebnis, daß S. nur unter Verbiegung der Begriffe ein katholischer Denker und Denker einer „katholischen Verschärfung“ genannt werden kann. Wie darf man S. nach der Lektüre von Ds. Buch sehen? Nicht großartiger, nein gewiß nicht, eher kleiner, weil seine Originalität doch in dem Maße zurückgestutzt werden muß, als sich Abhängigkeiten von Vordenkern zeigen oder mindestens stark vermuten lassen. Daß „ein politischer Theoretiker auch die Auswirkungen seiner Theorie auf die praktische Politik im Auge zu haben“ (331) hat, ist sitzlich richtig. Doch wird man mit dem Konstruieren von Ursache-Wirkungen-Zusammenhängen im einzelnen vorsichtig sein müssen. Daß Ss. Unterscheidung von Freund und Feind und sein „Begriff des Politischen“ „der große intellektuelle Schlag gegen das ‚Versailler System‘“, „die ideologische Vorbereitung der nationalen Erhebung“ und „die geistige Einübung für das Gemetzel des Zweiten Weltkrieges“ (329) gewesen seien, bedürfte genaueren Nachweises, auch wenn von der Ersterscheinung 1927 an drei weitere Ausgaben bis 1933 folgten.

D. ist es in bewundernswerter Weise gelungen, in einem sinnvoll gewählten Aufbau S. mit den Strömungen und Persönlichkeiten des deutschen Katholizismus des Kaiserreiches und der Weimarer Zeit so in Beziehung zu setzen, daß sowohl den Personen und Strömungen als auch der Chimäre S. Gerechtigkeit widerfährt. Nicht zuletzt aber trägt D. dazu bei, daß eine bislang zu wenig gewürdigte, aber vielfach nachwirkende Zeit bewußt gemacht wird, die Zeit, in der sich die deutschen Katholiken mit dem Demokratiedanken, dem Liberalismus, der Krieg-und-Frieden-Problematik und dem römischen Zentralismus auseinandersetzen mußten. N. BRIESKORN S. J.

ZEUGEN FÜR CHRISTUS. Das deutsche Martyrologium des 20. Jahrhunderts. Hgg. v. Helmut Moll im Auftrag der Deutschen Bischofskonferenz (2. durchgesehene Aufl. 2000). Paderborn [u. a.]: Schöningh 1999. 2 Bde., LXIV/1308 S.

Die Publikation von Helmut Moll, gewichtig schon im buchstäblichen Sinne, tritt unter einem hohen Anspruch an. Sie will einen Impuls Papst Johannes Pauls II. von 1994 in die Tat umsetzen, die Märtyrer des 20. Jhdts. dem Vergessen zu entreißen. Dazu bemüht sie sich, vollständig all die katholischen Christen aus Deutschland (ohne Österreich, aber einschließlich der Sudetenlande) zu erfassen und über ihr Leben sowie die Hintergründe und Umstände ihres Todes zu berichten, die im (freilich erst am 31.12.2000 zu Ende gehenden!) 20. Jhd. um ihres Glaubens willen den Tod erlitten haben.

Ein solches Unterfangen muß mit einer doppelten Schwierigkeit fertigwerden. Die eine ist die historische Eruierung der einzelnen Biographien, bei der großen Zahl keine leichte Aufgabe, zumal bei sehr vielen weniger bekannten Namen auch schwer zugängliche lokale Informationsquellen und noch lebende Zeugen konsultiert werden mußten. Die andere ist die Feststellung und konkrete Anwendung der Kriterien, wann ein christ-

liches „Martyrium um des Glaubens willen“ vorliegt. Hier beruft sich der Editor auf die klassischen Kriterien, wie diese insbesondere von Prosper Lambertini alias Benedikt XIV. formuliert und unter Paul VI. etwas modifiziert sind (XXXII): gewaltsamer Tod (evtl. auch später, etwa als Folge von Mißhandlungen oder gesundheitlichen Schäden in KZ oder Gefängnis, wie in den klassischen Fällen von Bernhard Lichtenberg und Karl Leisner), das Motiv des Glaubens- und Kirchenhasses („odium fidei“) bei den Verfolgern, schließlich die bewußte Annahme des Todes für Christus und für die Bezeugung des Glaubens. Auf die Anwendbarkeit dieser Kriterien und die hieraus resultierenden Probleme wird der Rezensent noch eingehen. – Die Gesamtzahl der so ermittelten deutschen Blutzengen des 20. Jhdts. beträgt (hier und im folgenden nach eigener Nachzählung) nicht weniger als 736. Diese verteilen sich auf vier Kategorien, die jeweils gesondert behandelt werden. Den größten Anteil mit etwa der Hälfte bilden die Opfer des Nationalsozialismus (1–904). Es sind 169 Diözesanpriester, 60 Ordensmänner, sechs Ordensfrauen oder weibliche Mitglieder von Instituten des geweihten Lebens, 119 Laien (darunter 14 Frauen), zusammen 354. – Es folgen die Blutzengen aus der Zeit des Kommunismus (907–990), von denen der prominenteste der Jesuit und estnische Erzbischof Profitlich ist, dessen Schicksal erst nach der Wende aufgeklärt wurde (910–14). Sonst sind es fast durchweg rußlanddeutsche (fast ausschließlich aus den 30er Jahren) und donauschwäbische (meist im Zusammenhang der Kriegshandlungen am Ende des 2. Weltkrieges) Geistliche, insgesamt 109. Gerade hier ließ freilich die Lückenhaftigkeit der Quellenüberlieferung nur dürre Biographien zu. Keinen Fall liefert die 40-jährige DDR-Geschichte. – Die dritte Kategorie bilden die „Reinheitsmartyrien“ (993–1081). Den größten Teil davon bilden Ordensfrauen und andere Frauen, die am Ende des 2. Weltkrieges durch sowjetische Soldaten den Tod erlitten sowie vor allem Geistliche, die die Frauen zu schützen suchten. Die Gesamtzahl beläuft sich auf 81. – Schließlich erstreckt sich die vierte Kategorie, die der Martyrien aus den Missionsländern, durch das ganze 20. Jhd. (1083–1240). Es sind insgesamt 192, die sich zeitlich und räumlich vor allem auf folgende Gruppen verteilen: Steyler Missionare und Missionsschwestern in Neuguinea bei der japanischen Invasion im 2. Weltkrieg (102 Opfer); christliche Schulbrüder in Manila, die 1945 durch die Japaner niedergemetzelt wurden (12); Benediktiner und Benediktinerinnen von St. Otilien und Tutzing in Nordkorea (Abtei Tukwon) 1949–1952 (30); Missionsdominikanerinnen, Jesuiten und Marianhiller in Rhodesien-Simbabwe in der Zeit des Bürgerkrieges (13 von insgesamt 36 katholischen Missionaren).

Die Einzelbiographien sind von mehr als 135 Fachleuten, oft erstrangigen Spezialisten, erstellt. Sie sind, soweit es der Rezensent überblicken kann, aus den besten Quellen geschöpft, bieten ein Foto und auf meist zwei bis vier Doppelseiten einen Gesamtabriss des Lebens sowie eine Darstellung der näheren Umstände des Todes, bzw. der zu ihm führenden Konflikte, nicht zuletzt eine Werk-, Quellen- und Literaturübersicht. Sie verschweigen i. allg. auch nicht „sperrige“ Informationen und weniger „erbauliche“ Seiten (so z. B. S. 198 Schmider zum Freiburger Pfarrer Fränznick). Wenigstens läßt sich dies für die (historisch sicher am besten erforschte) NS-Zeit sagen. Für die bekannteren Namen wie Klausener, Lichtenberg, Delp, Metzger, Leisner, die Lübecker Kapläne, Letterhaus, Groß oder Edith Stein bringen sie zwar in den wenigsten Fällen neue Informationen, wohl aber für viele andere Priester und Laien, die ihr Glaubenszeugnis mit dem Leben bezahlten und kaum über den lokalen Rahmen hinaus und häufig nicht einmal dort bekannt sind. In sehr vielen Fällen geschieht dies unter Hinzuziehung unveröffentlichter schriftlicher oder mündlicher Quellen. Dies ist auch deshalb ein immenser Gewinn, weil es vergleichbare Zusammenstellungen bisher nur für den Klerus gab, angefangen von Kempner und Weiler bis zu der letzten großen Monographie von Ulrich von Hehl und anderen „Priester unter Hitlers Terror“ (letzte Aufl. 1998). Beide werden ihren Rang behalten. Einerseits ist Hehl viel umfassender und berichtet über alle Priester in Deutschland, von denen irgendwie festgestellt werden kann, daß sie auch nur kurz, etwa durch einzelne Gestapo-Vorladungen, mit dem NS-Regime in Konflikt gerieten. Aber dies geschieht immer nur in ganz knappen Aufzählungen der entsprechenden Zwangsmaßnahmen, unter Verweis auf weitere Literatur. Hier geht es nur um den wesentlich kleineren Personenkreis, der effektiv den Konflikt mit seinem Leben bezahlte. Aber es geschieht eine ausführlichere Darstellung und Würdigung der Person und der

Umstände des Todes. Und vor allem ist Hehl rein „klerikal“ orientiert (muß es auch, angesichts des Umfangs). Eine Gesamtübersicht über die Laien, die als gläubige Katholiken zu Opfern des Dritten Reiches wurden, fehlte bisher auch nur ansatz- und versuchsweise. Schon deshalb muß man dem Herausgeber dankbar sein, daß er dies – bei allen bleibenden Problemen und Fragen, die im folgenden noch angesprochen werden – wenigstens unternimmt.

Statistische Rückschlüsse erlauben diese Einzeldarstellungen sicher viel weniger als der viel umfassender angelegte Überblick Hehls. Dennoch bieten sie auch einen Einblick in die Palette möglichen Verhaltens speziell von gläubigen Katholiken, das in der NS-Zeit tödliche Folgen haben konnte. Konkrete Anlässe, die in der Häufigkeit oben an stehen, sind: Zulassung von Polen zum Gottesdienst, Verbreitung der Galen-Predigten, offene Gespräche über die militärische Lage bzw. Zweifel am Endsieg in seelsorglichen Gesprächen. Einsatz für verfolgte Juden oder gar Fluchthilfe als (Haupt-)Ursache des Martyriums begegnet relativ seltener, ist aber doch in wenigstens sieben Fällen auszumachen, so außer dem bekannten Fall des Dompropstes Lichtenberg (104–110) bei Bäckermeister Andreas Girkan aus Hostel bei Mechernich (41–45), Stadtpfarrer Ruf in Freiburg (216–219), Wilhelm Frede in Kleve (466–468), Johannes Graf von Francken-Sierstorpff (629–632), P. Heribert Kluger (739f.) und dem Pallottinerpater Max Josef Größer (826–828). Wohl aber gibt es außer Edith Stein noch eine Reihe katholischer Frauen jüdischer Herkunft, die in den Vernichtungslagern das Schicksal ihres Volkes teilten. Von hingerichteten katholischen Kriegsdienstverweigerern sind die Namen von Franz Jägerstätter (als Österreicher hier nicht behandelt) und des Pallottinerpaters Franz Reinisch (836–840), dessen Konflikte mit seinen Ordensobern darüber auch nicht verschwiegen werden, einigermaßen bekannt, die eine Teilnahme an Hitlers Krieg als „ungerechten Krieg“ ablehnten. Aber es gibt noch einige mehr, die auch hier aufgenommen sind, insbesondere die beiden prinzipiellen Pazifisten und Mitglieder der (von Metzger gegründeten) Christkönigsgesellschaft Michael Lerpcher (65–68) und Josef Ruf (72–75). Insgesamt ist die Zusammenstellung von etwa 700 Biographien, von denen die meisten zugleich gut und treffend die entscheidenden Punkte herausarbeiten, leicht lesbar sind und auch Problemen und kritischen Punkten nicht ausweichen, eine hervorragende Leistung, für die man sowohl dem Herausgeber wie den Einzelverfassern dankbar sein muß.

Erhebliche Fragen, sowohl historischer wie theologischer Art, stellen sich jedoch in bezug auf Einordnung, Kategorisierung und Kriterien der Aufnahme seitens des Herausgebers. Der Rezensent möchte sich hier auf die NS-Zeit beschränken, da die Probleme für die anderen Kategorien ganz anderer Natur sind. Gleich hier sei betont: Der auch schon geäußerte Vorwurf, das Buch sei eine einseitig glorifizierende Erfolgsgeschichte, die von katholischem und kirchlichem Versagen ablenke, ist fehl am Platz, weil es hier nicht um eine Geschichte vom Verhältnis katholischer Kirche und NS geht. Dennoch muß festgestellt werden, daß der Herausgeber sehr großzügig in seinen Kriterien verfahren ist. Denn zunächst einmal befinden sich unter den 354 „Blutzeugen aus der Zeit des Nationalsozialismus“ 45 Namen, die in Wirklichkeit nicht NS-Opfer sind. Es handelt sich hier samt und sonders um Priester, die beim sowjetischen Einmarsch die Flucht ablehnten, als Gute Hirten bei ihrer Herde bleiben wollten und dies mit ihrem Leben bezahlten oder auch aus Glaubenshaß verschleppt oder in der Gefangenschaft erschossen wurden. Dazu gehören fast alle Opfer aus dem Bistum Ermland außer dreien; es gehören dazu der Aachener Divisionspfarrer Gustav Raab (22–24), aus der Erzdiözese Breslau Kaplan Frenzel (609f.), Erzpriester Gruzy (610–614), Erzpriester Rösler (620f.), Pfarrer Sabisch (621f.), Erzpriester Sauer (623f.), Pfarrer Scholl (624f.), Kurat Sikora (626f.), schließlich von Ordenspriestern P. Kortendieck und Drozniak (769–774), P. Heribert Schulz SJ (795–797), die Redemptoristen P. Bernhard Klodwig und P. Josef Kolfenbach (845–848), die Steyler P. Johannes Frank, P. Gottfried Fuchs und P. Georg Heide (864–872). So schmilzt die Zahl von 354 schon einmal auf 309. Wäre es nicht besser gewesen, diese mit der Großzahl der „Reinheitsmartyrien“ in die Kategorie der „Opfer des sowjetischen Einmarsches“ zusammenzufassen, zumal „Reinheitsmartyrien“ schon als transhistorische Kategorie von den drei anderen historischen absticht und die sieben verbleibenden (junge Mädchen, das jüngste 11 Jahre alt, die von 1905 bis 1969 von jugendlichen Sexualtätern ermordet wurden) erhebliche Probleme bieten, die Quellen meist nicht über

allen Zweifel erhaben sind und schon die hagiographisch-glorifizierende Form der Darstellung sich von der sonst meist vorwiegenden kritisch-nüchternen abhebt?

Daß bei der Gliederung nach Diözesen innerhalb des heutigen Deutschland die heutige Diözesaneinteilung zugrundegelegt wird, offensichtlich um auch neuen Bistümern wie Hamburg, Essen und Erfurt Identifikationsfiguren zu geben, ist noch verzeihlich; zum störenden historischen Anachronismus wird es jedoch vollends, wenn von Märtyrern aus den „Jurisdiktionsbereichen der Visitatoren“ (nicht Bistümer) Breslau, Danzig, Ermland, Schneidemühl, Glatz und Sudetenland gesprochen wird. – Erheblichere Probleme stellen sich jedoch bei der Anwendung der theologischen Kategorie des „Martyriums“ (= M.). Der traditionelle kirchliche Begriff ist, wenn nicht gar von der spezifischen juristischen Eigenart römischer Christenprozesse, so zumindest doch von den klassischen „Religionsverfolgungen“ prä-moderner Staaten her bestimmt. Daß sich hier für die Anwendung auf ein Regime wie das des NS Probleme ergeben, wird von Moll zwar gesehen und angedeutet (XXXII f.), aber leider nicht genügend ausgeführt. Sicher ist wahr, daß es dabei darauf ankommt, einmal von seiten des Opfers den jeweiligen biographischen Hintergrund in den Blick zu nehmen, wie auch von seiten der Partei und des Staates die wirklichen Motive (ebd.). Jedoch bedürfte es hier einer ausführlicheren Reflexion, um den traditionellen kirchlichen M.sbegriff unbeschadet seiner bleibenden Geltung sinnvoll auf diese Periode anzuwenden. Dies vermißt man hier. Moll erwähnt hier durchaus, daß manche empfohlenen Kandidaten diese Prüfung nicht bestanden haben (XXXIII). Und doch würde man, ohne Namen zu erfahren, gerne wissen, welche negativen Kriterien z. B. angewandt sind. – Ein Hauptproblem, das jedoch nirgendwo richtig thematisiert wird, ist (zunächst einfach auf der objektiven Ebene des Handelns) das Verhältnis von „Religiösem“ und „Politischem“. Inwiefern ist „politischer Widerstand“, sofern er von gläubigen Katholiken oder Christen und aus christlicher Überzeugung geschieht, schon genügend, um von christlichem M. zu sprechen? Auf der einen Seite würde eine scharfe und eindeutige Scheidung von „Religiösem“ und „politischen Widerstand“ nicht nur dem traditionellen M.sbegriff widersprechen (zu dem nicht nur der Tod wegen des „Glaubens“, sondern auch um einer „christlichen Tugend“ gehört); sie wäre auch historisch bei einem totalitären System wie dem NS unsachgemäß und würde auch Männer wie Delp, Letterhaus oder Groß unter den Raster fallen lassen. Aber genügt es, wenn kirchentreue Katholiken deshalb erschossen wurden, weil sie 1945 die weiße Flagge hißten und ihre Stadt den Amerikanern übergeben wollten, wie hier in einer Reihe von Fällen? Genügt es, wenn z. B. bei Alfred Kranzfelder (61–64) im Zusammenhang der Mitwisserschaft beim 20. Juli „frommer Sinn“, belegt durch Mitgliedschaft in der MC Kempten 1919–1927 (62), das M. belegt? Wo ist hier die Grenze? Wenn jeder ein Märtyrer ist, der als gläubiger Christ in der Konsequenz pflichtgemäßen Handelns den Tod erleidet, warum dann nicht am Ende auch ein gläubiger Soldat in einem „gerechten“ (oder von ihm subjektiv für gerecht gehaltenen) Krieg (oder ein Polizist, der im Kampf gegen Verbrecher umkommt)? Müßte nicht zumindest für gewaltsamen Widerstand und „Tyannenmord“ dasselbe gelten wie für einen Verteidigungskrieg: daß er zwar sittlich erlaubt und geboten sein kann, aber als gewaltsames Handeln nicht dem spezifischen Zeichencharakter des M.s entspricht? Hier jedenfalls hat man den Eindruck, daß in sehr unbekümmerter und großzügiger Weise, möglicherweise aus apologetischen Gründen, um gegenüber anderen weltanschaulichen Gruppen möglichst viele „Märtyrer“ (in welchem Sinne genau?) aufweisen zu können, jegliche Form des Widerstandes, wenn sie von kirchentreuen Katholiken geschah und zum Tode führte, als Voraussetzung des M.s anerkannt wird. Es sei nur darauf hingewiesen, daß die Anwendung dieser Kategorien z. B. auf Lateinamerika zu Konsequenzen führt, die jedenfalls derzeit von Rom abgelehnt werden. Man kann nicht auf der einen Seite gegenüber dem NS-Regime, das ohnehin vorbei ist, einer sehr sorglosen Anwendung des M.s-Begriffs das Wort reden, andererseits bei solchen, die um ihres Einsatzes für die Armen willen den gewaltsamen Tod erleiden, wie bei Erzbischof Romero oder den Jesuiten der UCA in San Salvador, ablehnen, von M. zu sprechen.

Auch abgesehen davon bieten einige Fälle Anlaß zu Fragen. Zumindest wäre vorsichtige Zurückhaltung und ein „Non liquet“ angebracht gewesen. Entweder ist der Zusammenhang des Todes mit religiösen und Glaubensmotiven nicht klar (so bei Matthias

Kaiser 79–82, Michael Lottner 550–552), oder die bewußte Annahme des Todes ist unbelegt (Erwin Lörsch 587–590), oder der Zusammenhang des oft erst nach Jahren erfolgten Todes mit Gefängnis, Vernehmungen oder Gestapo-Haft ist keineswegs klar (Pfarrer Gaisert 198–202, Dekan Meckler 209–212, der geistliche Gymnasialprofessor Zinßer 357–359), oder auch die näheren Umstände sind überhaupt zu wenig bekannt (Josef Schaffrath 47–49, Pfarrer Alois Brugger 188–191, Adolf Anton Falkowski 372–374, Konviktpriester Finke 480–482, Erzdechant Ott 709). Hier hat man den Eindruck, daß, schon um keine Gemeinde oder Gruppe zu verprellen, allzuleicht der *Vox populi* nachgegeben wurde, so, wenn es zu dem Freiburger Dekan Meckler, dessen Herzanfall auch nach dem Urteil des Freiburger Ordinariats von 1964 nicht auf Gefängnishaft oder Vernehmungen zurückzuführen ist, heißt: „Für die Gläubigen seiner Gemeinde war er ein Märtyrer“ (212). So wird natürlich jeglicher historischen Mythenbildung Tür und Tor geöffnet. Und wenn nicht nur Reinisch und Jägerstätter, sondern auch prinzipielle Pazifisten als Märtyrer anerkannt werden, dann gibt es dafür zwar Präzedenzfälle in der alten Kirche; es fragt sich aber doch, ob sich der Herausgeber der Tragweite einer solchen Aufnahme bewußt ist, zumal wenn er andererseits Priester, die im Strafbataillon gefallen sind, wie Leonhard Berger (91–94), P. Seibold OSB (736–738) und P. Heribert Abel (857–860), in seine Liste aufnimmt – was wiederum umgekehrt im Blick auf die kirchliche Tradition höchst fragwürdig ist.

Der Rezensent erhebt nicht den Anspruch, all diese Probleme lösen zu können; und vieles wird sich angesichts der Quellenlage schon historisch nicht mit Sicherheit klären lassen. Es wäre jedoch angebracht gewesen, auf diese offenen Fragen hinzuweisen und nicht den Eindruck zu erwecken, als ermöglichten die Kriterien Lambertinis schon von sich aus eindeutige Antworten und als müßten sie nicht erst in eine neue historische Situation übersetzt werden. Immerhin bewahrt diese Publikation ihre unersetzliche Bedeutung. Es ist schon wichtig, daß man so viele kaum bekannte Namen hier verifizieren kann. Man wird in jedem Fall auf sie zurückgreifen, wenn man Grundinformationen über deutsche katholische Priester, Ordensleute und vor allem auch Laien sucht, die einmal unter dem NS-Regime, dann auch in anderen Situationen Opfer ihrer christlichen Überzeugung wurden. Aus den wohl fast durchweg zuverlässigen Informationen der Einzelbiographien findet man das Material, aus dem man in Einzelfällen auch andere Schlüsse ziehen mag.

KL. SCHATZ S. J.

3. Systematische Theologie

HOFF, JOHANNES, *Spiritualität und Sprachverlust*. Theologie nach Foucault und Derrida. Paderborn [u. a.]: Schöningh 1999. 344 S.

Während die systematisch-theologische Auseinandersetzung mit Jacques Derrida vor allem in den USA, aber zuletzt auch in Deutschland bereits eingesetzt hat, betritt Hoff (= H.) mit der Einbeziehung Michel Foucaults in den theologischen Diskurs insofern Neuland, als es sich bei der Tübinger theologischen Dissertation um die erste deutschsprachige systematisch-theologische Monographie zu Foucault und Theologie handelt. Aber auch insgesamt ist es ein Verdienst des Verf., eine neue Runde theologischer Rezeption zeitgenössischen Denkens eingeleitet zu haben.

Die geläufige Formel „Theologie nach ...“ kann verstanden werden als „nach“ – „post“ im zeitlichen und begrifflichen Sinn, aber auch als „gemäß“ – „secundum“. Gleich auf den ersten Seiten ist zu bemerken, daß H. eine Theologie *gemäß* Derrida und Foucault intendiert; er versucht, ausgehend vom Denken Derridas und Foucaults, die katholische Fundamentaltheologie auf dem Boden zeitgenössischen Denkens zu verankern, auch wenn dabei „allerdings mit gravierenden Verfremdungseffekten zu rechnen“ sei (18). Ein sehr gewichtiger Effekt wird gleich zu Beginn genannt: das „in der Schwebe Halten“ von Unterscheidungen und Grenzen. Das erklärtermaßen dekonstruktivistische Vorgehen (19) bringt etwa die Grenzen zwischen theologischer Propädeutik und „eigentlicher“ Theologie sowie diverse Disziplingrenzen (Theologie – Philosophie, Re-